Hauptverband der Gerichtssachverständigen
Landesverband Tirol und Vorarlberg
6020 Innsbruck, Purtschellerstr. 6 Tel. 0512/346551
office@gerichtssachverstaendige.at Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr
www.gerichtssachverstaendige.at ZVR-Zahl 543334238

Einladung zum Online-Seminar

„Tue Gutes und … verrechne es!“

Der Gebührenanspruch der Sachverständigen und wie man ihn richtig geltend macht

Termin: **Mittwoch, 27. Jänner 2027**
16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Online-Seminar via Zoom:
Der erforderliche Zugangslink wird spätestens am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Vortragender: **Dr. Erik R. Kroker, LL.M.,** Präsident des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg, Rechtsanwalt in Innsbruck, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Fotografie und Urheberfragen aller Art in Fotografie und Belletristik

Beschreibung: Sachverständige werden als Hilfsorgane von Gerichten und Behörden sowie als Privatsachverständige tätig. Während das Honorar für Privatgutachten weitgehend frei vereinbart werden kann, gibt es mit dem III. Abschnitt des Gebührenanspruchsgesetzes (GebAG) umfassende Regelung zu den Gebühren des oder der Sachverständigen im gerichtlichen und behördlichen Verfahren, deren Missachtung bis hin zum völligen Verlust der Entlohnung führen kann.

Das Ziel des Seminars ist, den Teilnehmer:innen die Systematik und Detailbestimmungen dieses Abschnittes des GebAG näher zu bringen oder wieder in Erinnerung zu rufen, um einen auch nur teilweisen Verlust des Gebührenanspruchs hintanzuhalten und Rechtsmittel gegen Gebührenbestimmungsbeschlüsse möglichst zu vermeiden.

Die behandelten Themen umfassen insbesondere:

- der Kostenvorschuss und die Kostenwarnung
- der Umfang des Gebührenanspruchs (Aktenstudium, Reisekosten, Beiziehung von Hilfskräften, Zeitversäumnis, Mühewaltung, etc.)
- Was umfasst die Mühewaltung und wieviel darf dafür verrechnet werden?
- die Gebühr für die Teilnahme an einer Verhandlung
- die Art und der Zeitpunkt der Geltendmachung des Gebührenanspruchs
- das Tarife System, insbesondere für Ärzte, im Kraftfahrwesen und bei Liegenschaftsbewertungen
- die Gebührenbestimmung und Rechtsmittel dagegen

Das Seminar richtet sich sowohl an Anwärter:innen als auch an neu eingetragene Sachverständige, soll aber auch bereits länger tätigen Sachverständigen zur Auffrischung ihrer Kenntnisse dienen.

Seminarpreis:	€ 100,00 + 20% USt. = **€ 120,00** für Mitglieder € 150,00 + 20% USt. = **€ 180,00** für Nichtmitglieder Das digitale Skriptum ist inkludiert und wird vor der Veranstaltung per E-Mail übermittelt werden.
Anmeldung:	office@gerichtssachverstaendige.at (mit Rechnungsanschrift)
Anmeldeschluss:	**22. Jänner 2027**

Wir bitten um Verständnis, dass bei Stornierungen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 fällig wird. Bei Stornierungen ab 7 Tage vor Seminarbeginn werden 50% des Seminarbetrages und ab Versenden der Vortragsunterlagen (etwa einen Tag vor der Veranstaltung) wird der volle Beitrag in Rechnung gestellt.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Führung einer Unterschriftenliste zu.